

# FAQ's oder Häufige Fragen

---

## Warum ist Pflegeberatung wichtig?

Wie hilft die **Pflegeberatung**? Pflegenden Angehörige sind häufig allein mit dem, was sie erleben und was sie leisten. Da diese Menschen für Pflegebedürftige wichtige Bezugspersonen sind, ist es **wichtig**, eine dauerhafte Überforderung zu vermeiden.

## Muss ich etwas für die Pflegeberatung zahlen?

Unsere Pflegeberatung ist kostenlos und neutral. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

## Wie beantrage ich einen Pflegegrad?

Ein Pflegegrad wird bei der Pflegekasse (=Krankenkasse) beantragt. Nachdem Sie das Antragsformular ausgefüllt und zurückgeschickt haben, kündigt sich der Medizinische Dienst der Krankenkassen zu einem Begutachtungstermin an. Nach der Begutachtung bekommen Sie von der Pflegeversicherung den Pflegegrad mitgeteilt.

Der Pflegestützpunkt unterstützt Sie bei der Beantragung und Vorbereitung des Begutachtungsbesuches.

## Wann liegt Pflegebedürftigkeit vor?

**Pflegebedürftig** im Sinne des Gesetzes sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich **für mindestens 6 Monate**, in erheblichem oder höherem Maße auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sind.

## Was sind Pflegeleistungen?

Pflegeleistung ist der Oberbegriff für alle unterstützenden Geldleistungen, die Ihre Pflegeversicherung Ihnen zur Verfügung stellt. Je nach Art der Pflege und Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad 1, 2, 3, 4, 5) variieren diese in Anzahl und Umfang.

Der Pflegestützpunkt berät Sie über die einzelnen Leistungen und deren Verwendungsmöglichkeiten.

## Was sind Pflegehilfsmittel zum Verbrauch?

Pflegehilfsmittel sind Verbrauchsgüter der Pflege. Beispiele hierfür sind Einmal-Handschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen und Mundschutz.

Alle fünf Pflegegrade erhalten die gleiche Leistung mit 42 € monatlich.

Sie können die Pflegehilfsmittel bei einer Apotheke Ihrer Wahl, im Sanitätshaus oder auch im Internet bestellen. Antragsformulare für die Kassen haben die jeweiligen Anbieter vor Ort.

## Was sind Entlastungsleistungen?

Entlastungsleistungen in Höhe von 131 € im Monat sind zur Entlastung und Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Person im Alltag vorgesehen. Sie können diese z.B. für Einkäufe, kleine hauswirtschaftliche Hilfen, Begleitung bei Spaziergängen, Betreuung oder weiteren vergleichbaren Leistungen nutzen.

Eine Liste mit anerkannten Diensten erhalten Sie beim Pflegestützpunkt. (oder unter [Angebote zur Unterstützung im Alltag - Übersicht \(PDF\).pdf](#))

Seit dem 1.1.2025 ist es auch möglich ehrenamtliche Einzelhelfer:innen über die Entlastungsleistungen zu finanzieren. Auskunft dazu erteilt die Pflegekasse.

# FAQ's oder Häufige Fragen

---

## Was sind Pflegesachleistungen?

Pflegesachleistungen decken die Kosten für Leistungen von ambulanten Pflegediensten. Sie erhalten den Betrag der Pflegesachleistungen nicht auf Ihr Konto, sondern die Dienstleister verrechnen direkt mit den Pflegekassen.

Der Pflegedienst kann Pflegemaßnahmen (z.B. Hilfe beim Waschen oder beim Kleidungswechsel), Hilfen im Haushalt (z.B. Einkaufen, Kochen, Reinigung der Wohnung) und sogenannte pflegerische Betreuungsmaßnahmen erbringen und mit der Pflegekasse abrechnen.

## Was ist Kurzzeitpflege?

Kurzzeitpflege ist Entlastung für pflegende Angehörige. Die pflegebedürftige Person lebt für einige Tage oder Wochen in einem Pflegeheim und wird dort gepflegt.

## Was ist Verhinderungspflege?

Verhinderungspflege gewährt Ihnen die Versorgung im häuslichen Umfeld durch eine Ersatzperson oder einen ambulanten Pflegedienst, wenn Angehörige bei häuslicher Pflege stundenweise verhindert sind, verreisen oder erkranken.

Für die **Kurzzeitpflege** und die **Verhinderungspflege** wird ein jährliches Entlastungsbudget in Höhe von 3539 € gewährt, welches flexibel für beide Entlastungsformen genutzt werden kann.

## Was ist Tagespflege?

Die Tagespflege unterstützt Angehörige bei der Versorgung pflegebedürftiger Personen. Eine teilstationäre Einrichtung übernimmt die Versorgung am Tag. Abends kehrt die pflegebedürftige Person zurück in die häusliche Pflege. Die Tagespflege kann täglich oder nur an einzelnen Tagen in der Woche in Anspruch genommen werden. In der Regel wird ein Fahrdienst angeboten.

## Was sind wohnraumverbessernde Maßnahmen?

Die Pflegekasse stellt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 auf Antrag bis zu 4.180 € für Wohnraumverbessernde Maßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel können Sie nutzen, um Ihren Wohnraum bzw. Wohnumgebung (Treppenhaus, Eingangsbereich) pflegegerecht anzupassen, um die häusliche Pflege in der Wohnung zu erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherzustellen.

Bekannteste Beispiele für Wohnverbessernde Maßnahmen sind die Barrierefreie Dusche, Rampen um Treppenstufen zu überwinden oder der Treppenlift.